



Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird eine nasale oder orale Probenentnahme durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase / den Mund eingeführten Wattestäbchens oder eine Speichelabgabe genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

Des Weiteren bestätige ich, dass ich asymptomatisch bin.

Testgrund ist

Testung von Kontaktperson (§ 2 TestV)

Testung von Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen (§ 3 TestV)

Testung zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 4 TestV)

Bürgertestung (§ 4a TestV)

Datenschutzinformation

Sehr geehrte Patient:innen,

im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir, St. Georg Apotheke Barbara Posch & Gabriele Heiß oHG, Kirchplatz 12, 85617 Aßling als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem Ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG.

Im Rahmen der Abrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet die folgenden Daten von Ihnen zu speichern: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Leistung, Testgrund nach §§ 2 bis 4b TestV, Tag, Uhrzeit und das Ergebnis der Testung, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie diese Bestätigung zur Durchführung des Tests. Diese Daten werden nicht zu Abrechnungszwecken an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, können aber im Rahmen einer eventuellen Abrechnungsprüfung verwendet werden. Rechtsgrundlage ist Artikel 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 und 6, § 7a TestV. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 TestV nach dem 31. Dezember 2024.

Für die Erstellung und Übermittlung der Testzertifikate nutzen wir die Softwarelösungen „schnelltest.click“ und „Apomondo“, nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://schnelltest.click/datenschutz-ergebnis.html> und <https://www.apomondo.de/datenschutz>.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unsere Datenschutzbeauftragte Elisabeth Niedermeier, gh-apo.posch@t-online.de wenden.

Vorname: _____

Anschrift: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum: _____

Zusätzlich bei Minderjährigen:

Vorname des gesetzlichen Vertreters: _____

Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

Unterschrift der getesteten Person bzw. ihres gesetzlichen Vertreters: _____

Übermittlung Testergebnis

Ich möchte mein Testprotokoll (**Mehrfachauswahl möglich**)

in Papierform (optional: QR-Code für die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts („RKI“)^{2,3})

elektronisch via E-Mail (PDF-Datei, Link für „schnelltest.cklick-App“, Link für „Apple Wallet, optional: Link für die Corona-Warn-App des RKI^{2,3}) an _____

Bestätigung über die ordnungsmäßige Durchführung des Tests

Auszufüllen nach Durchführung des Tests:

Datum und Uhrzeit der Testung: _____, _____ Uhr

Ich, _____, bestätige gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 TestV die ordnungsgemäße Durchführung des Tests.

**Unterschrift der getesteten Person bzw.
ihres gesetzlichen Vertreters**

Unterschrift der die Testung durchführenden
Person

Bitte beachten Sie:

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses auf SARS-CoV-2 begeben Sie sich bitte umgehend in häusliche Quarantäne und kontaktieren Sie zur weiteren Diagnostik und Behandlung telefonisch Ihren Hausarzt.

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 halten Sie sich bitte weiterhin an die geltenden AHA-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen), da dieses Ergebnis nur eine Momentaufnahme darstellt und der Test keine 100%ige Sicherheit bietet.

Treten bei Ihnen typische Symptome einer COVID-19-Infektion auf, kontaktieren Sie bitte telefonisch Ihren Hausarzt oder außerhalb der Sprechzeiten den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117. Bei Lebensgefahr, wie starker Atemnot, wenden Sie sich an die 112.

²Über die Corona-Warn-App des RKI kann unter Umständen ein „EU Digitales COVID-Testzertifikat“ angefordert werden. Das Einverständnis hierfür erfolgt gesondert in der App selbst. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html.

³Für eine Übermittlung des Testergebnisses (personalisiert oder pseudonymisiert) an die Corona-Warn-App des RKI ist eine weitere, gesonderte Einverständniserklärung nötig.